

Verbraucherschutz „Hand in Hand“: Gemeinsame Taxenkontrolle von Eichamt, Zoll, Ordnungs- und Finanzamt

Am Freitag, 02.03.2018 führte das Eichamt Köln gemeinsam mit dem Hauptzollamt Köln, dem Ordnungsamt der Stadt Köln und dem Finanzamt eine Taxen- und Mietwagenkontrolle im Stadtgebiet Köln durch. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurden durch die Ordnungsbehörden Taxen, Mietwagen, deren Fahrer und Unternehmer auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kontrolliert.

Ist das Taxameter gültig geeicht? Ist der korrekte Tarif aufgespielt? Wurden eventuell Manipulationen am Messgerät vorgenommen? Diesen und weiteren Fragen im Sinne des Mess- und Eichgesetzes gingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eichamts am vergangenen Freitag zwischen 7:30 und 15:00 Uhr nach. In diesem Zeitraum wurden am Flughafen Köln / Bonn sowie im Stadtgebiet Köln mehr als 90 Taxen und Mietwagen überprüft.

Erfreulicherweise wurden bei diesen Kontrollen keinerlei Verstöße gegen die eichrechtlichen Vorschriften festgestellt.

Dirk Hoffhenke, Leiter der Betriebsstelle Eichamt Köln, zeigte sich sehr zufrieden mit der Aktion:

„Die gemeinsame Aktion von vielen unterschiedlichen Behörden ist hilfreich, da so die unterschiedlichsten Bereiche zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig kontrolliert werden können. Gleichzeitig wurde hierdurch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Behörden gestärkt. Da das Eichamt Köln keine Berechtigung hat Fahrzeuge aus dem fließenden Verkehr anzuhalten, sind wir immer dankbar, wenn wir gemeinsam mit dem Zoll oder der Polizei solche Überwachungsmaßnahmen durchführen können. Wir freuen uns bereits jetzt auf die nächste Kontrolle, sei es unter Federführung des Zolls oder von uns.“

Zu den Aufgaben des Eichamtes Köln gehören die Überwachung von Messungen in allen Dienstleistungsbereichen im Stadtgebieten Köln, Bonn Leverkusen und den Kreisen Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis. Durch die Kontrolle von Waagen in Lebensmittelgeschäften, Zapfsäulen an Tankstellen, oder Taxametern, soll der Verbraucher vor falscher Verwendung von Messgeräten und somit vor unkorrekten Angaben von Messwerten geschützt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter kontrollieren und eichen aber nicht nur, als Sonderordnungsbehörde können auch Verstöße verfolgt und geahndet werden.

Als günstiger Zeitpunkt für diese Kontrollen wurde die bundesweite Schwerpunktprüfung im Taxigewerbe ausgewählt, an der sich auch das Hauptzollamt Köln beteiligt hat. Schwerpunkte waren hierbei die Bekämpfung von Schwarzarbeit, die Einhaltung des Mindestlohns sowie die Prüfung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen. Weitere Sachverhaltsaufklärungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind erforderlich, weil sich Hinweise auf Mindestlohnunterschreitungen nach dem Mindestlohngesetz, das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und den unrechtmäßigen Bezug von Arbeitslosengeld ergeben haben.

Zur Überprüfung der Qualität des Taxengewerbes und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften beteiligte sich auch das Ordnungsamt der Stadt Köln mit mehreren Mitarbeitern an der Aktion. Im Mittelpunkt stand dabei die beweissichere Ermittlung und Dokumentation von Verstößen gegen die Fahrerlaubnisverordnung, sowie personenbeförderungsrechtliche Vorschriften.

Die Finanzbehörden nutzten die Chance Daten zu erheben, welche dann im Rahmen von weiteren Ermittlungen zu möglichen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten verwendet werden könnten.

Mit diesen Kontrollen sorgen Eichamt, Hauptzollamt, Ordnungsamt und Finanzamt im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit für einen fairen Wettbewerb, den Schutz der Verbraucher und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln

www.lbme.nrw.de

Öffentlichkeitsarbeit
Lars Forche

Mail: lars.forche@lbme.nrw.de

Tel. 0221/59778-149